

# Teilzeit-Masterstudiengänge der Technischen Fakultät

Die Technische Fakultät der FAU bietet seit dem Wintersemester 2012/13 in vielen Masterstudiengängen ein Teilzeitstudium als neue Studienform an. Dadurch ist es möglich, das Studium entweder komplett oder zum Teil mit einer geringeren zeitlichen Belastung pro Semester durchzuführen.

Studieninhalte und Studienziele sind im Teilzeitstudium identisch, die Arbeitsbelastung pro Semester wird auf die Hälfte reduziert und das Studium auf einen entsprechend längeren Zeitraum ausgedehnt.

Die Teilzeitvarianten der Masterstudiengänge erweitern somit das Studienangebot der Technischen Fakultät in Hinblick auf die Gesichtspunkte „Familienfreundlichkeit“, „Lebenslanges Lernen“ und „Gleichstellung“.

## An wen richtet sich dieses Angebot?

Mit der Einführung des Teilzeitstudiums und der Möglichkeit einmal pro Studienjahr vom Voll- auf den Teilzeitstudiengang und umgekehrt zu wechseln, wird es Studierenden ermöglicht, flexibel auf Veränderungen der Lebensumstände zu reagieren. Während der zeitliche Aufwand pro Semester für einen Vollzeit - Masterstudiengang mit ca. 900 Stunden veranschlagt wird, reduziert sich dieser im Teilzeitmaster auf die Hälfte. Somit richtet sich das Studienangebot primär an Studierende mit Familien- oder Pflegeaufgaben, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, in finanziellen Engpässen, o.ä.

Das Teilzeitstudium ist kein Abend- oder Wochenendstudium. Für Berufstätige kommt dieses Angebot jedoch in Frage, wenn sie ihre Arbeitszeiten flexibel einteilen und mit den Lehrveranstaltungen an der Universität vereinbaren können.

Grundsätzlich steht das neue Angebot allen Masterinteressentinnen und -interessenten und bereits im Master eingeschriebenen Studierenden der Fakultät offen.

Internationale Studieninteressentinnen und -interessenten und Studierende, die während ihres Studiums ein Visum für Studienzwecke besitzen, müssen sich bei Interesse an einem Teilzeitstudium vorab mit der zuständigen Ausländerbehörde in Verbindung setzen, da die Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken in der Regel nur für ein Vollzeitstudium erteilt wird.

## Wie ist das Studium aufgebaut?

Das Teilzeitstudium sieht eine Halbierung der vorgesehenen Studienleistungen pro Semester vor. Die Regelstudienzeit im Teilzeit-Masterstudium wird von 4 Semestern auf 8 Semester verlängert, die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt maximal 12 Monate.

Die Zahl der maximal erbringbaren Studienleistungen pro Studienjahr ist begrenzt: Im Teilzeit-Masterstudiengang

dürfen pro Studienjahr maximal 35 ECTS erbracht werden. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten schriftlichen Antrag eine Ausnahme genehmigen. Der Antrag ist vor dem jeweiligen Prüfungsantritt zu stellen.

Weitere Infos dazu finden Sie in der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Technischen Fakultät der FAU (ABMPO/TechFak) [1].

## Welche Masterstudiengänge der Technischen Fakultät werden in Teilzeit angeboten?

Das Modell des Teilzeitstudiums wird in folgenden Masterstudiengängen der Technischen Fakultät angeboten:

Artificial Intelligence (M.Sc.)
Chemie- und Bioingenieurwesen (M.Sc.)
Chemical Engineering - Nachhaltige Chemische Technologien (M.Sc.)
Communications and Multimedia Engineering (M.Sc.)
Elektrotechnik-Elektronik-Informationstechnik (M.Sc.)
Energietechnik (M.Sc.)
Informatik (M.Sc.)
Informations- und Kommunikationstechnik (M.Sc.)
Life Science Engineering (M.Sc.)
Maschinenbau (M.Sc.)
Mechatronik (M.Sc.)
Medizintechnik (M.Sc.)
Berufspädagogik Technik (M.Ed.)

Die entsprechenden Studienpläne für das Teilzeitstudium finden Sie in den jeweiligen Fachprüfungsordnungen der Studiengänge [1] und auf den Webseiten der beteiligten Fächer [2].

## Was ist bei einem Wechsel von Voll- auf Teilzeit und umgekehrt zu beachten?

Die Festlegung des Studientyps erfolgt bei der Einschreibung, nicht schon bei der Bewerbung um einen Studienplatz.

Wer einen Wechsel von Voll- auf Teilzeit plant, sollte sich vorab bei der Studienfachberatung [3] oder der Allgemeinen Studienberatung (IBZ) [4] informieren.

Ein Wechsel zwischen den Varianten Vollzeitstudium und Teilzeitstudium ist jeweils einmal pro Studienjahr auf schriftlichen Antrag möglich. Für den Antrag ist keine gesonderte Begründung erforderlich.

Ein Wechsel aus dem Vollzeit-Masterstudiengang in die Teilzeitvariante ist nach dem ersten und zweiten Semester möglich. Ein Wechsel ab dem dritten Vollzeitsemester in den Teilzeitstudiengang ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

Der Wechsel richtet sich nach den Vorschriften über den Wechsel des Studiengangs sowie den Anrechnungsvorschriften.

### **Was ist bei einer Förderung durch BAföG zu beachten?**

Während des Teilzeitstudiums ist eine BAföG-Förderung durch gesetzliche Bestimmungen leider ausgeschlossen.

### **An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?**

Bei Fragen zum Teilzeitstudium, insbesondere zum Wechsel zwischen Voll- und Teilzeit und zur individuellen Studienplanung können Sie sich an die Studienfachberatung [3] und die allgemeine Studienberatung (IBZ) [4] wenden. Die Adressen und Sprechzeiten finden Sie über die unten angegebenen Links.

S:\Abt\L3\Infos\_Technische\_Fakultät\Teilzeitmaster\_TechFak.doc

**Stand: 12/2020 Gr**

---

### **Informationen im Internet:**

- [1] <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/pruefungsordnungen/technische-fakultaet/> Studien- und Prüfungsordnungen der Technischen Fakultät
- [2] <https://www.tf.fau.de/studium/studieninteressierte/studiengaenge/> Studiengänge der Technischen Fakultät
- [3] <https://www.tf.fau.de/studium/im-studium/studienberatung/> Studienfachberatung an der Technischen Fakultät
- [4] <https://www.fau.de/education/beratungs-und-servicestellen/studienberatung/> Allgemeine Studienberatung / Informations- und Beratungszentrum für der FAU (IBZ)